

Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von behinderten Erwachsenen

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt, beide vertreten durch den Regierungsrat, beschliessen:

I.

Die Vereinbarung vom 13. Oktober 1998¹ über die Beitragsleistung an Fahrten von behinderten Erwachsenen wird wie folgt geändert:

Titel

Vereinbarung über die Beitragsleistung an Fahrten von Behinderten

§ 1, § 2 (Absatz 1) und § 3 (Absatz 1): Änderung eines Begriffs

'behinderte Erwachsene' wird durch "Behinderte" ersetzt.

§ 5 Absatz 1

¹ Die Vertragsparteien leisten einen Beitrag in Höhe von maximal 2'100'000 Franken jährlich.

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Regierungsrates des
Kantons Basel-Landschaft
der Präsident:

der Landschreiber:

Basel,

Im Namen des Regierungsrates des
Kantons Basel-Stadt
der Präsident:

der Staatsschreiber:

¹ GS 33.620, SGS 480.111